

Titel	Änderung Adoptionsrecht zur Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partner		
AntragstellerInnen	Jusos Dessau-Rosslau		
Zur Weiterleitung an	Juso-Bundeskongress,	SPD-Bundesparteitag,	SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Parteivorstand
<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> geändert angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	

Änderung Adoptionsrecht zur Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partner

Empfänger: Der/Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

- 1 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
- 2 Die SPD möge sich dafür einsetzen, dass in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft
- 3 oder Ehe beide Partner, nicht mehr nur der gebährende Part, als Elternteile eines durch
- 4 einen Spender gezeugten Kindes durch Elternschaftserklärung anerkannt werden und
- 5 der Adoptionsprozess entfällt.
- 6 *Begründung*
- 7 Wenn in einer Ehe, bzw. Partnerschaft zwischen zwei Frauen, bzw. Personen mit weib-
- 8 lichem Körper, ein Kind durch Samenspende geboren wird, muss der nichtgebährende
- 9 Part einen jahrelangen Adoptionsprozess durchlaufen, um als Elternteil des Kindes an-
- 10 erkannt zu werden. Dies diskriminiert homosexuelle Paare gegenüber heterosexuellen
- 11 und es ist grundgesetzgemäße Aufgabe der Regierung sowie Programm der SPD, Dis-
- 12 kriminierung zu vermeiden.